

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0947

Zuständig: Fachbereich Arbeit und Soziales
Verfasser: Bethmann, Michael

Ahaus, 20.02.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren 22.03.2018 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Sozialpädagogische Betreuung der Flüchtlinge

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus, im Rahmen der Haushaltsplanungen der Jahre 2019 und 2020 die für die Durchführung der gesetzlich geforderten sozialen Betreuung von Flüchtlingen erforderliche Personalstelle (1,0 Stellen) einzuplanen.
- 2) Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus, im Rahmen der Haushaltsplanungen der Jahre 2019 und 2020 die erforderlichen Mittel für die Fortführung des Projektes „Sozialpädagogische Betreuung von Flüchtlingen im Haus der Integration“ des Caritasverbandes für die Dekanate Ahaus und Vreden e. V. bereit zu stellen. Diese betragen für die Zeit vom 01.07.2018 – 30.06.2019 44.786,00 € und 45.785,00 € für die Zeit vom 01.07.2019 – 30.06.2020.

Sachdarstellung

Nach § 4 Abs. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind mind. 3,83 % der monatlich pauschalierten Landeszuweisungen für Flüchtlinge (866,00 €/Flüchtling) für deren soziale Betreuung zu verwenden. Die derzeitigen Landeszuweisungen belaufen sich auf monatlich ca. 140.000,00 € und werden für die sich gegenwärtig noch im lfd. Asylverfahren befindlichen Flüchtlinge gewährt. Dementsprechend sind gegenwärtig ca. 5.400 € pro Monat für die soziale Betreuung der Flüchtlinge im Sinne der Daseinsvorsorge aufzuwenden.

Zur Zeit findet die sozialpädagogische Betreuung der Flüchtlinge auf Grund von Beschlüssen des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren vom 03.11.2015 bzw. 06.10.2016 mit 0,5 Stellen durch den Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e. V. statt. Eine weitere Vergabe dieser Pflichtaufgabe an den Caritasverband in der bisherigen Form ist rechtlich nicht mehr möglich.

Es ist daher beabsichtigt, die erforderliche soziale Betreuung der Flüchtlinge im Sinne der Daseinsvorsorge zukünftig selbst durchzuführen und das dafür notwendige Personal nach Auslaufen des bisherigen Caritasprojektes zum 01.01.2019 selbst einzustellen. Geplant ist dabei, den Stellenumfang von 0,5 auf 1,0 Stellen aufzustocken. Hiermit kann der auf Grund der langen Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften deutlich erkennbar gestiegene Bedarf an sozialer Betreuung gedeckt werden. Hinzu kommt, dass von den ursprünglich eingesetzten sechs Hausmeistern nur noch vier tätig sind.

Die Hausmeister waren in der Vergangenheit neben ihrer eigentlichen Hausmeistertätigkeit auch vielfach erster Ansprechpartner in sozialen Angelegenheiten. In Zusammenhang mit dem inhaltlich geänderten Betreuungsbedarf kann dies von den Hausmeistern in Zukunft weder fachlich noch zeitlich geleistet werden.

Insgesamt ergeben sich damit trotz Aufstockung der sozialen Betreuung zukünftig deutliche Einspareffekte im städtischen Haushalt.

Geplant ist, die einzustellende Kraft dabei in enger Kooperation mit dem Fachdienst Migration und Integration des Caritasverbandes im Haus der Integration einzusetzen.

Mit der vorgenannten Stelle werden jedoch nur die Grundbedarfe an sozialer Arbeit (Daseinsvorsorge) für die sich noch im laufenden Asylverfahren befindlichen Flüchtlinge abgedeckt. Der Bedarf der anerkannten wie auch abgelehnten Flüchtlinge in den Heimen ist damit noch nicht abgedeckt.

Ebenfalls ungedeckt ist noch der Bedarf an ergänzender sozialpädagogischer Betreuung, wie er im Antrag des Caritasverbandes für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. für das Projekt „Soziale Betreuung im Haus der Integration“ aufgeführt wird.

Der vorgenannte zusätzliche Bedarf an sozialer Arbeit ist eine aufstockende, freiwillige Leistung der Stadt Ahaus und kann auch weiterhin unter Anwendung des Zuwendungsrechtes vergeben werden. Auf Grund der positiven Erfahrungen mit der bisherigen Projektdurchführung und der äußerst sinnvollen Anbindung an den Fachdienst Migration und Integration des Caritasverbandes bietet sich aus Sicht der Verwaltung auch eine Fortführung des bisherigen Projektes beim Caritasverband an.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, dem beiliegenden Antrag des Caritasverbandes auf Fortführung der ergänzenden sozialpädagogischen Betreuung der Flüchtlinge zu folgen

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Budget:	Soziale Leistungen	05.01
Maßnahme:	Soziale Betreuung von Flüchtlingen	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen 01.07.2018 – 30.06.2019	44.786,00 €
	Transferaufwendungen 01.07.2019 – 30.06.20120	45.785,00 €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen 01.07.2018 – 30.06.2019	44.786,00 €
	Transferauszahlungen 01.07.2019 – 30.06.20120	45.785,00 €

Anlagen

Anlage 01 - Antrag des Caritasverbandes vom 03.01.2018